



# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.10.2009

Überarbeitungsdatum: 25.01.2023

Version/ersetzte Version: 3.1/3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : 9006.0153 RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung  
UFI-Nummer : -

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Alkalischer Reiniger

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant

RATIONAL AG  
Siegfried-Meister-Straße 1  
86899 Landsberg am Lech - Deutschland  
T +49 8191 327-387

[reinigung@rational-online.com](mailto:reinigung@rational-online.com) - [www.rational-online.com](http://www.rational-online.com)

#### 1.4. Notrufnummer

GBK GmbH : +49 (0)6132-84463 (24 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Kaliumhydroxid; Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

spülen.  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

### Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Nicht-ionische Tenside, amphotere Tenside < 5 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %            | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|---|--------------|--|
| Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge                  | (CAS-Nr.) 1310-58-3<br>(EG-Nr.) 215-181-3<br>(EG Index-Nr.) 019-002-00-8<br>(REACH-Nr.) 01-2119487136-33-xxxx | ≥ 5 - ≤ 10   | Met. Corr. 1, H290<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Corr. 1A, H314   |
| Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl-, N-oxide | (CAS-Nr.) 308062-28-4<br>(EG-Nr.) 931-292-6<br>(REACH-Nr.) 01-2119490061-47-xxxx                              | ≥ 1 - < 2,5  | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Amine, C10-16-Alkyldimethyl-, N-Oxide               | (CAS-Nr.) 70592-80-2<br>(EG-Nr.) 274-687-2  | ≥ 0,25 - < 1 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400   |

| Name                               | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|------------------------------------|---|---|
| Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge | (CAS-Nr.) 1310-58-3<br>(EG-Nr.) 215-181-3<br>(EG Index-Nr.) 019-002-00-8<br>(REACH-Nr.) 01-2119487136-33-xxxx | (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315<br>(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319<br>(2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314<br>(5 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Bei einem Großbrand: Alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Stickoxide, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
- Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Unverträgliche Materialien : Metalle.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3) |                                   |  |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Österreich                          | Lokale Bezeichnung                | Kaliumhydroxid                             |
| Österreich                          | MAK (mg/m <sup>3</sup> )          | 2 E mg/m <sup>3</sup>                      |
| Belgien                             | Lokale Bezeichnung                | Potassium (hydroxyde de) # Kaliumhydroxide |
| Belgien                             | Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 2 mg/m <sup>3</sup>                        |
| Belgien                             | Anmerkung (BE)                    | M  |
| Schweiz                             | Lokale Bezeichnung                | Kaliumhydroxid                             |
| Schweiz                             | MAK-Wert (mg/m <sup>3</sup> )     | 2 e mg/m <sup>3</sup>                      |

| Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)     |                     |
|---|---------------------|
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>         |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ    | 1 mg/m <sup>3</sup> |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b> |                     |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ    | 1 mg/m <sup>3</sup> |

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (308062-28-4)</b> |                              |
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>   |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                                  | 11 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                               | 6,2 mg/m <sup>3</sup>        |
| <b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>                                 |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral                                    | 0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                               | 1,53 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                                  | 5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| <b>PNEC (Wasser)</b>  |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)   | 0,034 mg/l                   |
| PNEC aqua (Meerwasser)  | 0,003 mg/l                   |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)                                  | 0,034 mg/l                   |
| <b>PNEC (Sedimente)</b>   |                              |
| PNEC sediment (Süßwasser)   | 5,24 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC sediment (Meerwasser)  | 0,524 mg/kg Trockengewicht   |
| <b>PNEC (Boden)</b>   |                              |
| PNEC Boden  | 1,02 mg/kg Trockengewicht    |
| <b>PNEC (Oral)</b>  |                              |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)  | 11,1 mg/kg Nahrung           |
| <b>PNEC (STP)</b>   |                              |
| PNEC Kläranlage   | 24 mg/l                      |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,11$  mm, z.B. KCL Dermatrill® 740. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp A2 (EN 14387).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Aggregatzustand                              | : Flüssigkeit                |
| Farbe  | : Rot                        |
| Geruch                                       | : Charakteristisch           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | : Keine Daten verfügbar      |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : $\sim 100^{\circ}\text{C}$ |
| Entzündbarkeit                               | : Keine Daten verfügbar      |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | : Keine Daten verfügbar      |

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

|  |   |
|--|---|
| Flammpunkt   | : Keine Daten verfügbar                   |
| Zündtemperatur                                     | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur                              | : Keine Daten verfügbar                   |
| pH-Wert  | : 11,9 (10 g/l, 20°C)                     |
| Kinematische Viskosität                            | : Keine Daten verfügbar                   |
| Löslichkeit  | : Wasser: vollkommen mischbar             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : Nicht anwendbar                         |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar                   |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | : 1,11 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)          |
| Relative Dampfdichte                               | : Keine Daten verfügbar                   |
| Partikeleigenschaften                              | : Nicht anwendbar                         |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| Explosive Eigenschaften   | : Keine explosiven Eigenschaften   |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine oxidierenden Eigenschaften |

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Metalle und Metallsalze.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase Stickoxide Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                 |  |
|-----------------|--|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft   |
|                 | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

| Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3) |           |
|-------------------------------------|-----------|
| LD50 Oral Ratte                     | 284 mg/kg |

  

| Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (308062-28-4) |              |
|--|--------------|
| LD50 Oral Ratte  | 1064 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte  | > 2000 mg/kg |

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit                     |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft   |
|                                    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                | : Nicht eingestuft   |
|                                    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft   |
|                                    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3) |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| LC50 Fische                         | 80 mg/l 96 h, Gambusia affinis |

| Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide (308062-28-4) |                 |
|--|-----------------|
| LC50 Fische  | 3,46 mg/l 96 h  |
| EC50 Daphnia   | 3,1 mg/l        |
| IC50 Seegras   | 0,143 mg/l      |
| EC50 Algen   | 0,266 mg/l 72 h |
| NOEC Seegras   | 0,067 mg/l      |

| Amine, C10-16-alkyldimethyl, N-Oxide (70592-80-2) |                |
|---|----------------|
| EC50 Daphnia                                      | 1,01 mg/l 96 h |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1814  
UN-Nr. (IMDG) : UN 1814

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

UN-Nr. (IATA) : UN 1814

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Potassium hydroxide solution

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1814 Potassium hydroxide solution, 8, II

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8

Gefahrzettel (ADR) : 8



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8

Gefahrzettel (IMDG) : 8



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

Gefahrzettel (IATA) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T7

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP2

Tankcodierung (ADR) : L4BN

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2R

### Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02  
Tankanweisungen (IMDG) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B  
Staukategorie (IMDG) : A  
Trennung (IMDG) : SG18, SG35  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Reagiert heftig mit Säuren. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L  
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803  
ERG-Code (IATA) : 8L

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - Schwach wassergefährdend  
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017  
Lagerklasse (LGK) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe  
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

# RATIONAL-Grillreiniger für RATIONAL-CleanJet® und Handreinigung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überarbeitung, Anpassung an die Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

|           |   |
|-----------|---|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                            |
| CLP       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen                   |
| DMEL      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)                                   |
| DNEL      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)   |
| EC50      | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
| IATA      | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)   |
| IMDG      | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr   |
| LC50      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)  |
| LD50      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)  |
| LOAEL     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)                               |
| NOAEC/L   | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)                   |
| NOEC/L    | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)                                      |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)     |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)   |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)   |
| REACH     | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                    |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)   |
| STP       | Kläranlage (Sewage Treatment Plant)   |
| UFI       | Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)   |
| vPvB      | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4                               |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                              |
| Aquatic Chronic 2   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                         |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                 |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                 |
| Met. Corr. 1        | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1                          |
| Skin Corr. 1A       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A                       |
| Skin Corr. 1B       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B                       |
| Skin Irrit. 2       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                        |
| H290                | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314                | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315                | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H411                | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.